Bekanntmachung

des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Regensammler Süd“ nach § 74, Absatz 4 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Planfeststellungsbeschluß des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Wasserbehörde vom 03.09.2013 (Az. 343.3.06.01.03) ist der Plan für das Bauvorhaben

Regensammler Süd

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Optimierung des Regenwassermanagements im Stadtgebiet nach § 68, Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts festgestellt worden.

Dem Vorhabensträger wurden Nebenbestimmungen erteilt

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluß (einschließlich einer Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen im Zeitraum vom

10.10.2013 bis 23.10.2013

an folgenden Orten

Landkreis Vorpommern Greifswald
Standort Greifswald
Umweltamt
Spiegelsdorfer Wende Haus 1 Zimmer 301
17491 Greifswald

Montag	-
Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Mittwoch	09.00 – 12.00
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Freitag	09.00 – 12.00

Amt Landhagen
Bauamt
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

-	
08.30 – 12.00 und	13.00 – 18.00
08.30 – 12.00	
-	13.00 – 17.00
09.00 – 12.00	

aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Greifswald, den 03.09.2013

Dr. Syrbe
Landrätin des
Landkreises Vorpommern-Greifswald